

**Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Werner Krone
Alicenstraße 14
64293 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergemeister@darmstadt.de

Datum:
15.06.2020

**Kleine Anfrage vom 29.05.2020
Mit Bussen den morgendlichen Stau auf der B26 umfahren**

Sehr geehrter Herr Krone,

Ihre Kleine Anfrage vom 29.05.2019 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Gibt es neue Erkenntnisse zu einer Wiederherstellung der ursprünglich eingebauten Busbevorrechtigung an der Hanauer Straße/Knoten Heinrichstraße stadteinwärts?

Antwort:

Hessen mobil sieht weiterhin keinen Bedarf, die Busbeschleunigung an o.g. Knotenpunkt wieder herzustellen. Das Einfädeln der Busse vor der LSA funktioniert laut Rückmeldung der DADINA gut, so dass keine Priorisierung erforderlich ist.

Frage 2:

Gibt es Gründe dagegen, die Grünzeitanteile der städtischen Lichtsignalanlage „Fiedlerweg“ und der Anlage „Heinrichstr/B 26“ von Hessen Mobil anzugleichen und damit ein „Volllaufen“ des Straßenabschnittes Richtung Ostbahnhof zu verhindern?

Antwort:

Die Stadt Darmstadt würde eine Koordinierung der beiden Lichtsignalanlagen begrüßen. Bisher sah Hessen mobil hierzu jedoch keinen Bedarf, zumal es eine Koordinierung von Lichtsignalanlagen in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen wäre.



Frage 3:

Was spricht dagegen, den Stau der morgendlichen Hauptverkehrszeit dadurch hinter die Lichtsignalanlage Heinrichstr/B 26 zu verlegen?

Antwort:

Aus Sicht der Stadt Darmstadt spricht nichts dagegen, den Rückstau hinter der o.g. Lichtsignalanlage zu verlagern. Im Gegenteil, die Stadt Darmstadt würde es begrüßen.

Bisherige Gespräche hierzu in der Vergangenheit mit Hessen mobil waren nicht zielführend (s. Antwort 2).

Frage 4:

Welche anderen baldigen Maßnahmen werden in Aussicht genommen, nachdem festgestellt wurde, dass der Bau einer Busspur eine neue Planfeststellung erfordert?

Antwort:

Alle nötigen Gutachten und Planungen zur Erlangung des Baurechts werden vorangetrieben. Die Abstimmungen zwischen Mobilitätsamt und Hessen mobil zur weiteren Planungsabwicklung laufen.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Pressestelle (X) zur Kenntnis

() zur Veröffentlichung

Mobilitätsamt